

C. Anhang zur Jahresrechnung

1. Allgemeine Angaben
- 1.1 Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse:
Name: BKK ProVita, Sitz: 85232 Bergkirchen
Betriebsnummer: 88571250
- 1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern geöffnet:
Die Krankenkasse ist geöffnet.
Sie ist bundesweit tätig.
- 1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung:
Der Vorstand/die Geschäftsführung umfasst 1 Mitglieder.
- 1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:
Zum Ende des Geschäftsjahres werden 195 Arbeitnehmer beschäftigt.
- 1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1:
Im Jahresdurchschnitt werden 120.331 Personen versichert.
- 1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z.B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg):
Für folgende Träger besteht durch Fusionen im Berichtszeitraum Rechtsnachfolge:
BNr 48698845 zum 01.01.2016 mit einem Nettovermögen von -1.404.199,19 Euro
Die BKK ProVita hat zum 01.01.2016 mit der BKK family fusioniert. Die gemeinsame Kasse wird als BKK ProVita fortgeführt.
- 1.7 Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV:
Kohlhepp GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kleine Reichenstr. 1, 20457 Hamburg
- 1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband:
BKK Landesverband Bayern
- 1.9 Angaben zur Aufsicht:
Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

1.10 Angaben zur Höhe des Zusatzbeitragssatzes nach § 242 SGB V je Monat für das Geschäftsjahr:

Januar: 0,90%

Februar: 0,90%

März: 0,90%

April: 0,90%

Mai: 0,90%

Juni: 0,90%

Juli: 0,90%

August: 0,90%

September: 0,90%

Oktober: 0,90%

November: 0,90%

Dezember: 0,90%

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:
Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:
Es wurden die Methoden nach § 77 Abs. 1a in folgenden Nummern eingehalten: Nr.1, Nr.2, Nr.4, Nr.5, Nr.6
Nicht eingehalten wurden : Nr.3 (175.194,36 Euro)
Abweichung von der Einzelbewertung :
Für Forderungen aus dem Ersatzleistungswesen kleiner 10.000,- € wurde zur Vereinfachung eine Pauschalwertberichtigung nach dem Alter der Forderungen vorgenommen. Forderungen älter 1 Jahr wurden zu 50% berichtigt, Forderungen älter 2 Jahre zu 80% und Forderungen älter 3 Jahre zu 100%. Pauschalwertberichtigung gesamt: 175.194,36 €.

2.3 Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr:
Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

Bei der Berechnung der Forderungen gegen Krankenhäuser wurde, abweichend von den Vorjahren, keine altersabhängige Wertberichtigung mehr vorgenommen. Die Fälle können hier einzeln ausgewertet werden und sind nicht verjährt, so dass eine altersabhängige Wertberichtigung nicht notwendig ist.

Bei den Schließungskosten City BKK / BKK Heilberufe werden, abweichend von den Vorjahren, nicht mehr die eingebuchte Rückstellung abzüglich der erfolgten Zahlungen fortgeführt, sondern gem. den Vorgaben des GKV-Kontenrahmens nur noch vorliegende Bescheide erfasst.

3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1 Aktiva

3.1.1 Geldanlagen:

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

3.1.2 Forderungen

Forderungsspiegel:

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Forderungen	
		Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro
021	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen nach § 242 SGB V in der bis 31.12.2014 geltenden Fassung		
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	107.050,20	73.847,31
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	488.864,06	393.742,14
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	6.693.207,89	4.847.888,32
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	593.393,13	504.012,75
026	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	375,02	457,98
029	Sonstige Forderungen (ohne 0295)	290.441,18	989.751,19
0295	Forderungen an den Gesundheitsfonds	973.957,60	757.397,83
0297	Forderungen gegenüber dem Innovationsfonds		
03	Forderungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	9.348,47	7.295,76
	Summe	9.156.637,55	7.574.393,28
	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

Erläuterungen zu den Forderungen (z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen):

Unter den Forderungskonten werden die Forderungen aus dem Ersatzleistungswesen sowie die Buchungen aus der zeitlichen Abgrenzung ausgewiesen.

Auf die Forderungen des Ersatzleistungswesens wurde eine Pauschalwertberichtigung gem. der Altersstruktur i. H. v. insgesamt 175.194,36 € vorgenommen. Dabei wurde das Konto 0220 um 857,53€ das Konto 0230 um 14.760,08 €, das Konto 0231 um 12.290,58 €, das Konto 0243 um 89.364,07 €, das Konto 0249 um 57.673,14 € und das Konto 0290 um 248,97 € berichtigt. Für Forderungen ab 10.000,- € wurde eine Einzelbewertung vorgenommen und eine Wertberichtigung von insgesamt 129.904,46 € gebucht. Dabei wurden 8 Fälle berichtigt, ausschließlich aus dem Bereich 0243.

Zusätzlich wurden zum Jahresabschluss unter 0249 Forderungen für ausstehende Arzneimittelrabatte (1.141.000,- €), Beanstandungen im Krankenhausbereich (1.740.000,- €), eine offene Rückforderung Abrechnungsdienstleister Hilfsmittel HMM Dt. GmbH (13.822,-€) und eine Forderung gegen die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (4.168,30€) erfasst.

Unter 0295 sind Forderungen gegenüber dem Gesundheitsfond aus dem EKA Anpassungsbescheid III/2016 und aus dem Forderungs-/Verpflichtungs-Berechnungsblatt ausgewiesen.

Unter 0299 wird ein offenes Schulungskontingent bei der ITSC GmbH von 13.016,12 € ausgewiesen. Daneben wurden unter 0299 die Abgrenzung der Zinsen aus laufenden Geldanlagen mit 118.612,64 € gebucht.

Die Forderungen werden im Folgejahr fällig. Bei den Vorjahreswerten werden im Forderungsspiegel die Werte inkl. der Fusionskasse BKK family ausgewiesen.

3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171e SGB V

§ 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV: Das Deckungskapital für die Altersversorgungszusagen ist bei der Hamburger Pensionsrückdeckungsversicherung und bei der Generali (Mitarbeiter aus Fusionskassen) hinterlegt. Das Deckungskapital zum 31.12.2016 beträgt 785.998,- €. Zusätzlich wurde zur Abdeckung der Verpflichtung für nicht über die HPK rückgedeckte Altersversorgungszusagen eine langfristige Geldanlage über 250.000,- € bei der HSH Nordbank vorgenommen. Der Ausweis erfolgt auf 0681 und 0684.

§ 171e SGB V: Das Deckungskapital für die Altersversorgungszusagen ist bei der Hamburger Pensionsrückdeckungsversicherung und bei der Generali (Mitarbeiter aus Fusionskassen) hinterlegt. Das Deckungskapital zum 31.12.2016 beträgt 4.719.612,- € und wird auf 0683 und 0684 ausgewiesen.

3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV

Die Insolvenzversicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen erfolgt über den Hamburger Zeitwertfonds 242.077,60€ und über die Allianz Lebensversicherung (aus Fusionkasse) 15.024,23€. Das Wertguthaben wird auf 0610 ausgewiesen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung nach § 7e SGB IV erfolgt über den Pensions-Sicherungs-Verein Köln.

3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

Konto	Bezeichnung	Kumulierte Anschaffungskosten	Buchwert am Beginn des GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwert am Ende des GJ
I. Verwaltung									
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	7.766.967,97	7.258.191,14	150.653,31			109.707,31		7.299.137,14
0701	Technische Anlagen	60.660,38	32.994,06	2.544,70			7.303,76		28.235,00
0710	Fahrzeuge	464.816,81	321.453,00	185.879,95		10.627,00	96.053,95		400.652,00
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	42.201,88	7.795,00	4.248,30		57,00	2.588,30		9.398,00
0712	Büroeinrichtungen	469.141,88	311.199,19	49.936,75			51.048,94		310.087,00
0713	Hard- und Software	370.782,00	40.146,56	117.541,28		1.856,00	45.119,44		110.712,40
0718	Undifferenzierte Sammelposten								
0719	Sonstige bewegliche Sachen	414.874,10	215.396,62	28.295,44			43.071,06		200.621,00
II. Eigenbetriebe									
0720	Grundstücke und Gebäude								
0721	Technische Anlagen								
0730	Fahrzeuge								
0731	Maschinen (ohne Hard- und Software)								
0732	Einrichtungsgegenstände								
0733	Hard- und Software								
0738	Undifferenzierte Sammelposten (ohne 0730 bis 0733 und 0739)								
0739	Sonstige bewegliche Sachen								
	Summe	9.589.445,02	8.187.175,57	539.099,73		12.540,00	354.892,76		8.358.842,54

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerordentliche Abschreibungen):
Die Buchwerte zu Beginn des Geschäftsjahres sind inkl. der Werte der Fusionskasse BKK family.
Im Berichtsjahr wurden folgende Abschreibungssätze angewandt: Gebäude 1,50%, Parkplatz 5,26%, Maschinen und Hard-/Software 33,33%, Kraftfahrzeuge 16,67%, Büroeinrichtung 7,69%
Technische Anlagen/Sonstige bewegliche Anlagegüter 10,00%-14,28%. Eigenbetriebe existieren nicht. Bei dem Zugang bei Grundstücken und Gebäuden handelt es sich um die Fertigstellung der Parkplatzerweiterung.

3.2 Passiva

3.2.1 Darlehen

Erläuterungen zu Darlehen:

Darlehensbetrag: 1.358.372,00 Euro

Endedatum der Laufzeit: 30.12.2020

Zur anteiligen Finanzierung des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes wurde mit Zustimmung des Bundesversicherungsamtes 2010 ein Tilgungsdarlehen i.H.v. 3.395.930,- € bei der HypoVereinsbank AG aufgenommen. Die jährliche Tilgung beträgt 339.593,- €. Aktueller Stand zum 31.12.2016 1.358.372,- €. Ausweis unter 1700. Im Geschäftsjahr 2016 wurden für den Kredit Zinsen i. H. v. 50.888,01€ bezahlt (Buchung unter 7112).

Verpflichtungsspiegel:

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen nach § 242 Abs. 1 und Abs. 4 SGB V in der bis 31.12.2014 geltenden Fassung	496.545,77	727.173,90		
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	1.010.317,06	976.297,67	832.000,00	971.000,00
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	1.199,73	20.705,42		
126	Verpflichtungen aus dem Beitrageinzug für andere Versicherungen	772.182,37	902.184,60		
1270	Verpflichtungen für Behandlungen durch Ärzte	7.922.694,55	7.098.304,85	619.451,72	834.964,66
1271	Verpflichtungen für Behandlungen durch Zahnärzte	2.587.466,48	3.040.570,67	48.696,07	11.312,81
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	4.724.433,62	2.515.438,09		
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen und Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	4.643.659,04	4.378.801,82	1.077.037,00	930.037,00
1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	13.396.728,40	13.120.986,92	414.000,00	991.760,99
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	3.413.665,29	2.825.337,37	199.943,63	143.044,25
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	176.218,13	917.299,33		
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	1.032.124,34	2.924.234,38	459.709,26	1.996.061,15
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	325.567,19	1.235.770,60		1.235.770,60
1297	Verpflichtungen gegenüber dem Innovationsfonds				
13	Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	162.165,78	141.195,99	155.000,00	135.000,00
	Summe	40.664.967,75	40.824.301,61	3.805.837,68	7.248.951,46
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr	98.062,60	1.165.604,48	98.062,60	1.165.604,48

Erläuterung zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften) Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung:

Im Leistungsbereich wurden Rückstellungen für Auslandsabrechnungen (532.000,- €), Auslandsabrechnungen BKK family 2015 und Vorjahre (300.000 €), ausstehende Abrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigungen (589.451,72 € + 30.000,- € Psychotherapie), ausstehende Abrechnungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (48.696,07 €), noch nicht über das Abrechnungszentrum Syntela abgerechnete Leistungen Heil-/Hilfsmittel, Fahrkosten und Hebammenhilfe 2016 (992.000,- €), zu Unrecht gezahlte Herstellerabschläge nach § 130a Abs. 3a u. 3b SGB V (55.037,- €), Korr. Arzneimittelrabatte Insulinanaloge (30.000,- €), ausstehende Krankenhausrechnungen (414.000,- €), den BG-Beitrag Rehabilitanden (86.519,80 €), nicht abgerechnete IGV-Leistungen (11.000,62 €), Abrechnungen Sprechstundenbedarf (86.833,31 €), ausstehende Rechnungen Krebsregister (2.770,86 €) und für den 2016 nicht erreichten Sollwert im Bereich Prävention Nichtbetriebliche Lebenswelten (12.819,04€) erfasst.

Im Bereich der Verpflichtungen 129 wurden Rückstellungen für Prozesskosten bzgl. Rechtsstreit Lüftung Hauptverwaltung (66.534,62 €), Prozesskosten Streitfälle Krankenhaus (5.000,- €), für die Abwicklung des BKK Bundesverbands (98.062,60 €), ausstehende Boni Mitarbeiter (117.215,02 €), Jahresabschlusskosten (21.123,- €), den verbandsinternen

Ausgleich aufwendiger Leistungsfälle (95.200,- €), ausstehende Nebenkostenabrechnungen 2016 (2.500,- €), für ein möglicherweise notwendiges Anschreiben der Bonusteilnehmer aufgrund eines Finanzgerichtsurteils (9.074,02€) und ausstehende Zahlungen für Satzungsleistungen Osteopathie/Homöopathie (45.000,- €) erfasst.

Die restlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Verpflichtungen stammen aus der zeitlichen Abgrenzung.

Die Verpflichtungen werden überwiegend im nächsten Geschäftsjahr fällig. Eine längere Laufzeit besteht nur bei der Rückstellung für den BKK Bundesverband und aufgrund der langen Abrechnungszeiten zum Teil bei der Rückstellung für Auslandsverpflichtungen.

Bei den Verpflichtungen gegen den Gesundheitsfond ist der Wert aus dem Korrekturbescheid III/2016 (325.567,19 €) ausgewiesen.

Erstmalig wurden auch im Bereich der Umlagekasse Rückstellungen für noch nicht erfolgte Zahlungen Leistungszeitraum 2016 gebucht. In der U1 55.034,23 € (Konto 1802) und in der U2 199.871,45€ (Konto 1812).

Bei den Vorjahreswerten werden im Verpflichtungsspiegel die Werte der Fusionskasse BKK family mit ausgewiesen.

Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung aus 21c:
31.03.2017

3.2.3 Rückstellungen

3.2.3.1 Rückstellungen gem. § 171e SGB V

Barwert:

3.840.320,00 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

3.840.320,00 Euro

Rückstellungen gem. § 12 SVRV

Gesamtbetrag:

915.475,00 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

915.475,00 Euro

3.2.3.2 Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltersTZG

Gesamtbetrag:

421.240,00 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

421.240,00 Euro

Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus:

01.01.2017

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV

Gesamtbetrag:

0 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

0 Euro

Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus:

Vereinbarungen nach § 7 b SGB IV sind nicht vorhanden.

3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen:

Unter Buchungsstelle 1000 (Zahlungsmittelkredite) wird gem. dem Kontenrahmen der gesetzlichen Krankenkassen der Anteil der Umlagekasse an den sofort verfügbaren

Zahlungsmitteln ausgewiesen. Unter Buchungsstelle 0002 (Giroguthaben) werden die Guthaben der Krankenversicherung und der Umlagekasse zusammen ausgewiesen.

3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr:

Auf dem Konto 3798 ist der Ertrag aus der Auflösung einer Rückstellung gebucht. Die Rückstellung wurde 2015 aufgrund der unklaren finanziellen Auswirkungen eines LSG Urteils zu den Zuweisungsbescheiden des Gesundheitsfond für die Vorjahre gebildet. Aufgrund von Gesetzesanpassungen in 2016 droht durch die Umsetzung des Urteils keine finanzielle Belastung mehr. Daher wurde die Rückstellung aufgelöst.

Bei den sonstigen Einnahmen 3990 werden Einnahmen aus Wirtschaftlichkeitsprüfungen / Regressen und die Ausbuchungen kleinerer Guthaben aus 21c erfasst. Daneben schlagen 2016 insbesondere die, aufgrund der Verjährung vorgenommene Auflösung der Restverpflichtung Prämienzahlung 2011 (204.483,80 €), die Anpassung der Wertberichtigung ELW-Forderungen (53.159,25 €), sowie Saldenkorrekturen (64.529,59 €) zu Buche. Ebenfalls auf 3990 ist die Auflösung der in den Vorjahren erfassten Rückstellung für die Schließungskosten City BKK / BKK Heilberufe erfasst (443.894,18 €). Um den Wert auf Konto 6725 "Umlagen für Haftungsfälle" nicht zu verfälschen, erfolgt die Auflösung über 3990.

Bei den sonstigen Ausgaben 6990 sind vor allem die Anpassung der Forderungsbewertung (99.475,14 €) sowie die Ausbuchung des Vorjahressaldos aus dem BVG-Bereich (37.940,97€) erfasst.

Bei den Verlusten der Aktiva 6600 sind, neben kleineren Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen, zwei Auflösungen von Agio für Schuldscheindarlehen (62.797,59 € u. 48.100,- €) gebucht.

3.5 Rücklage

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 75,00% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 76,42% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4 Sonstige Angaben

4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme:

Im Rahmen des Haftungsverbunds der Betriebskrankenkassen ist die BKK ProVita an den Schließungskosten der City BKK und der BKK Heilberufe beteiligt. Wie im GKV-Kontenrahmen vorgesehen werden nur noch die vorliegenden Bescheide (35.670,59 €) erfasst und als Verpflichtung auf 129800 nur noch deren zeitliche Abgrenzung dargestellt. Gem. dem aktuellen Rechenblatt des LV Bayern ergäbe sich für die komplette Abwicklung der beiden Kassen eine Verpflichtung von 968.218,92 €.

Weitere Haftungsfälle sind derzeit nicht bekannt.

Zur Absicherung des Darlehens für die anteiligen Finanzierung des Neubaus der Hauptverwaltung wurden der UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank) folgende Grundschulden auf das Grundstück der Hauptverwaltung in Bergkirchen eingeräumt: 1.000.000,00 € erstrangige Buchgrundschuld (vollstreckbar), 2.395.930,00 € zweitrangige Buchgrundschuld (nicht vollstreckbar).

4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte:

Neben den gem. Kontenrahmen für die gesetzliche Krankenversicherung vorgesehenen Rückstellungen wären im Jahresabschluss nach HGB zur Abdeckung künftiger Verpflichtungen noch folgende Rückstellungen zu erfassen: RSt für Überstunden 63.720,30 €, RSt für Resturlaub 340.930,89 €, RSt für die Aufbewahrung der Unterlagen 112.867,26 €, RSt für Jubiläen 509.300,- € + Zinsaufwand 9.536,- €, RSt für die Veröffentlichung des Jahresabschluss 2016 1.000,- € und RSt Krankengeld Mitarbeiter 7.500,- €. Bei der Rückstellung für die Jahresabschlusskosten wären nach Handelsrecht zusätzlich zu dem im Jahresabschluss erfassten Betrag von 21.123,- € noch interne Personalkosten von 8.262,55 € zu erfassen.

Auf Grundlage des Schreibens des Bundesfinanzministerium zum Urteil des BFH zur Umsatzsteuerbefreiung der Zytostatika aus Krankenhausapotheken wurden von unserem Abrechnungsdienstleister Syntela im 4. Quartal 2016 Rechnungskürzungen i. H. v. 22.800,- € vorgenommen. Hier besteht ein mögliches Risiko durch Einspruch der Krankenhäuser.

Für Krankengeldfälle des Jahres 2016 wurden in 2017 794.231,64 € ausgezahlt und für Kinderkrankengeld 44.234,32 €. Für Mutterschaftsgeldfälle 2016 wurden in 2017 26.904,51 € ausgezahlt. Die zeitliche Abgrenzung ist in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Für DRG-Überlieger (Aufnahme 2016, Entlassung 2017, buchhalterische Zuordnung 2017) wurden Rechnungen i. H. v. insgesamt 3.301.432,63 € bezahlt. Von diesen Kosten wären nach taggenauer zeitlicher Aufteilung 1.878.339,01 € dem Jahr 2016 zuzuordnen. Für Rechnungen, die nach der Bundespflegesatzverordnung bezahlt werden, erfolgt die Abgrenzung durch Zwischenrechnungen der Krankenhäuser zum Jahresende und die systemseitig korrekte Abgrenzung der Rechnungen.

Für ab 01.01.2017 nicht mehr genutzte Räume in der Geschäftsstelle Wiesbaden (laufender Mietvertrag bis 05/2023) wäre nach HGB eine Rückstellung i. H. v. 156.196,60 € zu bilden. Der Kurswert eines unter 043900 mit 1.000.000,- € ausgewiesenen SGB konformen Fondsanteils beträgt zum 31.12.2016 979.931,47 €.

Zum Bilanzstichtag bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen (Mietvereinbarungen für die Geschäftsstellen, Leasingvereinbarungen von KFZ und Geräten, Wartungs- und Dienstleistungsverträge) im geschäftsüblichen Umfang.

4.3 Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen:

1. Beteiligung

Name: Bitmarck Holding GmbH

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 0,13%

Stammkapital (in Euro und Cent): 6.776.450,00 Euro

Erläuterung: Die Anteile (Nennwert 8.500€) werden mit den Anschaffungskosten (inkl. Aufgeld)

i.H.v. 240.834,08 € auf 0742 ausgewiesen. Im Rahmen der Fusion wurden die Anteile der BKK family übernommen.

2. Beteiligung

Name: ITSC GmbH

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 0,29%

Stammkapital (in Euro und Cent): 34.502,00 Euro

Erläuterung: Die Anteile (Nennwert 100,00€) werden mit den Anschaffungskosten (inkl. Aufgeld) i.H.v. 17.800,- € auf 0742 ausgewiesen.

3. Beteiligung

Name: BKK Akademie

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 2,64%

Stammkapital (in Euro und Cent): 125.000,00 Euro

Erläuterung: Die Anteile werden mit den Anschaffungskosten i.H.v. 3.305,- € (= Nennwert) auf 0742 ausgewiesen. Im Rahmen der Fusion wurden die Anteile der BKK family übernommen.

4. Beteiligung

Name: spectrum K

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 23,52%

Stammkapital (in Euro und Cent): 2.175.000,00 Euro

Erläuterung: Die Anteile werden mit den Anschaffungskosten i.H.v. 511.500,00 € (= Nennwert) auf 0742 ausgewiesen.

5. Beteiligung

Name: Team Gesundheit GmbH

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 1,00%

Stammkapital (in Euro und Cent): 61.782,00 Euro

Erläuterung: Im Geschäftsjahr 2016 wurden vom BKK Bundesverband ein Geschäftsanteil an der Team Gesundheit GmbH erworben. Der Anteil (Nennwert 620,- €) wird mit den Anschaffungskosten (inkl. Aufgeld) i. H. v. 19.220,- € auf 0742 ausgewiesen.

Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV

Ich versichere/Wir versichern nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkassen vermittelt.

Bergkirchen, 10.07.2017



(Unterschrift des Vorstandes / der Geschäftsführung)